

Sachkontenrahmen für die Sachkontenklasse 1 auf besonderen Listen — für jedes Sachkonto gesondert * — zusammenzustellen.

§ 15

(1) Forderungen und Verbindlichkeiten müssen sowohl dem Rechtsgrunde als auch der Höhe nach feststehen.

(2) Forderungen, die hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit ganz oder teilweise als zweifelhaft anzusehen sind, müssen mit dem vollen Nennwert und außerdem mit dem als dubios angesehenen Betrag eingetragen werden.

§ 16

Aus den Inventurunterlagen (Aufnahmelisten) müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

- a) Name und Anschrift des Schuldners bzw. Gläubigers,
- b) Zeitpunkt der Entstehung, Entstehungsgrund und ursprüngliche Höhe der Forderung bzw. Schuld,
- c) Höhe der bisherigen Tilgungen bzw. Rückzahlungen,

d) Höhe der Forderung bzw. Schuld am Stichtag der Inventur (Nennwert),

e) Bemerkungen, z. B. ob und in welcher Höhe Forderungen als dubios anzusehen sind, Angaben über eingeleitete Maßnahmen zur Unterbrechung der Verjährung.

§ 17

Die Inventuraufnahmelisten dienen als Grundlage für die Einrichtung bzw. Kontrolle des Nachweises über Forderungen und Verbindlichkeiten.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. August 1957

Der Minister der Finanzen

I. V.: Georgino
Stellvertreter des Ministers

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung Nr. 2

Aufnahmeliste für das **unbewegliche Sachvermögen** lt. Inventur per

Lfd. Nr.	Lage des Grundstücks Straße und Verkehrsbüchle Nr. Bezirk Kreis Gemeinde Hausnummer Bezeichn, d. Grundst.	Im Grundbuch als Eigentümer eingetragen	Grundst.-Fläche insg. in qm		
1 2 3 4 5	6	7	8		
	Bezeichnung des Gebäudes und der Bauart Fundament Grundst.-Einr. nach der Nutzungsart Baujahr Bedachung	Angaben über Installation	Neuwert DM	Ep], Kap., Sachkonto	Bemerkungen
	9 10 11	12	13	14	15

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung Nr. 2

Aufnahmeliste (Strichliste) * für das **bewegliche Sachvermögen** lt. Inventur per

Aufnahmebereich: Einzelplan:
Kapitel:
Sachkonto:

Lfd. Nr.	Zimmer-Nr. bzw. Standort	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21 usw.
Zusammen:																					

Für die Richtigkeit der Aufnahme:

..... den (Ansager) (Schreiber) (Dienstbez.)

Nach gereth net:

*.Angaben über Fabrikat, Tj'pe und Fabrlnummer sind auP der Rückseite einzeln aufzuführen